

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2005

Nr. 2005/1354

Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches Gretzenbach

1. Feststellungen

Die Amtschreiberei Olten-Gösgen beantragt mit Schreiben vom 25. Mai 2005, das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Gretzenbach, bestehend aus 1358 Grundbuchblättern, auf den 1. Juli 2005 in Kraft zu setzen.

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 312 vom 11. Februar 1997 wurde die Buxtorf Lerch Weber AG, Trimbach, mit der Durchführung der Neuvermessung beauftragt.

Das Bundesamt für Landestopographie hat am 07. Dezember 2000 die Vermessung als Grundbuchvermessung anerkannt. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wurde mit RRB Nr. 1538 vom 22. August 2000 mit der Anlage des eidgenössischen Grundbuches beauftragt.

Die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der dinglichen Rechte im Sinne der §§ 4 und 5 der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches erfolgte im Amtsblatt vom 13. Juni 2003 und überdies im regionalen Anzeiger vom 12. Juni 2003. Es wurden keine Rechte angemeldet.

Durch stichprobeweise Kontrolle stellte der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. fest, dass die Anlage vollständig durchgeführt ist. Das Grundbuch ist nachgeführt und umfasst die ganze Gemeinde Gretzenbach. Mit Schreiben vom 17. Juni 2005 unterstützt der Amtschreiberei-Inspektor-Stv. den Antrag der Amtschreiberei Olten-Gösgen.

3. Beschluss

gestützt auf Artikel 44 Absatz 1 des Schlusstitels zum ZGB (SR 210) und auf § 35 f. der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1)

3.1 Das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Gretzenbach, umfassend die ganze Gemeinde, wird auf den 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt.

- 3.2 Vom 1. Juli 2005 an können alle nicht eingetragenen, jedoch eintragungspflichtigen dinglichen Rechte gegenüber gutgläubigen Dritten nicht mehr geltend gemacht werden.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Amtschreiberei-Inspektor (2)

Amtschreiberei Olten-Gösgen

Obergericht

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz

Amt für Geoinformation

Bundesamt für Justiz, Postfach, 3003 Bern

Präsidium der Einwohnergemeinde Gretzenbach, 5014 Gretzenbach

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffern 3.1. und 3.2.)